reformierte
kirche baselland

Kirchenrat Nr. 070/2026

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 21.09.2026 zu Handen der Synode vom 17.11.2026

Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst - Teilrevision Konkordat «Plan P»

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchensynoden der Konkordatskirchen entscheiden über eine gemeinsame Rechtsgrundlage, damit den Konkordatskirchen in einer erklärten Pfarr-Mangellage eine weitere Handlungsmöglichkeit offensteht. Plan P ist ein befristetes Notfallinstrument gegen drohende Vakanzen im Pfarramt. Es schafft keine neue ordentliche Laufbahn ins Pfarramt, sondern eine zusätzliche Möglichkeit, um in einer ausserordentlichen Situation pfarramtliche Dienste in den Kirchgemeinden abzusichern.

Mit der Zustimmung entscheiden die Konkordatskirchen über die gemeinsame Rechtsgrundlage – nicht darüber, ob sie später selbst sogenannte Pfarrvikar:innen anstellen.

Der Plan: Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare nach Plan P sind Personen ab 55 Jahren. Sie bringen eine akademische Vorbildung mit, sind reformiert verankert und absolvieren ein Aufnahmeverfahren mit Assessment. Wer in die Ausbildung aufgenommen wird, durchläuft eine kurze theologische Ausbildung an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich oder Basel (1 Semester Vollstudium und berufsbegleitend weitere Credits). Sie übernehmen pfarramtliche Aufgaben, werden aber nicht ordiniert, erhalten kein Wahlfähigkeitszeugnis und werden nicht als Pfarrerinnen oder Pfarrer gewählt.

Die kirchenrätliche Arbeitsgruppe der refbl «Berufe und Berufungen» hat sich intensiv mit dem Plan P-Modell auseinandergesetzt. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe entschied der Kirchenrat für die refbl keine Anstellung von gemäss Plan P ausgebildeten Pfarrvikar:innen in Betracht zu ziehen. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Entwicklungen auf dem Stellenmarkt der refbl, der Förderung von Ausbildungen zu kirchlichen Berufen und verschiedenen Möglichkeiten von Stellenbesetzungen. Sie ist überzeugt, mit den jetzigen Berufsgruppen für die Kirchgemeinden und mit den Kirchgemeinden Modelle erarbeiten zu können, damit sich das kirchliche Leben gut weiterentwickeln kann.

Als Mitgliedkirche des Konkordats will die refbl den anderen Landeskirchen die Möglichkeit «Plan P» nicht verweigern.

Antrag:

Der Kirchenrat bittet die Synode, der Teilrevision Konkordat «Plan P» zuzustimmen.

Reformierte Kirche Baselland

Regine Kokontis, Pfrn.
Kirchenratspräsidentin

Céline Graf
Kirchenschreiberin